

Zur Organisation der jüdischen Rabbinate in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf um 1850

Von Hans P a u l, Mattersburg

Am 30. April 1850 fordert die k.k. Distriktsregierung von Oedenburg unter Zahl 207 die ihr unterstehenden k.k. Bezirkskommissariate auf, einen tabellarischen Ausweis sämtlicher Israeliten des Oedenburger Regierungsbezirkes vorzulegen, der Auskunft über nachstehende 7 Fragen gibt: 1. Ist ein Distriktsrabbiner vorhanden? Wohnort und Name desselben. 2. Gemeinden, die einen eigenen Rabbiner haben, sein Name, und solche, die einem auswärtigen Rabbiner zugeteilt sind. 3. Zerstreut lebende Judenfamilien und Rabbinate, denen sie zugeteilt sind. 4. Die Seelenzahl der Verzeichneten in summa. 5. In welchem Ortstau-, -trau- und -sterbebuch dieselben eingetragen werden. 6. Angabe der Glaubenssekte, der sie angehören. 7. Israeliten, die keinem Rabbinat zugeteilt sind.

Diesem Auftrag, der vom k.k. Ministerialkpmmissär Baron von Hauer ausgeht und der im Monat Mai 1850 seine Erledigung findet, verdanken wir den Einblick in die Organisation der jüdischen Rabbinate in unserem Raum, unter dem hier im wesentlichen die heutigen politischen Bezirke von Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf verstanden werden sollen. Wenn trotzdem auch das k.k. Bezirkskommissariat von Oedenburg aufscheint, dann einfach aus dem Grunde, weil es um 1850 Ortschaften des heutigen Mattersburger und Oberpullendorfer Bezirkes umfaßte.

Aus obiger Verordnung spricht das Bestreben, einen genaueren Überblick über die zahlenmäßige Stärke des Judentums im damaligen Ungarn zu gewinnen, weil die Juden in den Revolutionsjahren 1848/49 oft als geistige Führer in Erscheinung getreten waren. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß es bis zu diesem Zeitpunkt keine Volkszählung im heutigen Sinne in Ungarn gegeben hat. Natürlich besaßen die Behörden Unterlagen über die vermutliche Zahl der ihnen unterstellten Bewohner. Versuche, die Bevölkerung und auch die Häuser zahlenmäßig zu erfassen, kennen wir in Ungarn bereits aus früheren Zeiten. Um nur die letzten „Zählungen“ dieser Art zu erwähnen, sei auf die Jahre 1785 und 1804 hingewiesen, in denen solche Zählungen bei uns durchgeführt wurden. Sie wiesen bloß einen Fehler auf: man verließ sich bei vielen Angaben auf bloße Schätzungen, mit einer genauen zahlenmäßigen Erfassung der Bevölkerung, wie wir sie heute durchführen, hatten sie nichts zu tun. Die erste Volkszählung in Ungarn, die in etwa mit unseren heutigen Volkszählungen verglichen werden kann, fand im Jahre 1857 statt.

Tabellarischer Ausweis sämtlicher Israeliten im Eisenstädter k.k. Bezirkskommissariat:

Distriktsrabbiner hat es bisher keinen gegeben und es gibt ihn auch gegenwärtig nicht. Die Eisenstädter Israelitengemeinde auf dem Berggrund hat zwar gegenwärtig keinen wirklichen Rabbiner, aber zwei rabbinatsfähige Kandidaten als Stellvertreter, die Herren Wilhelm Austerlitz und Salamon Windholz.

Zerstreut lebende Judenfamilien in den nachstehenden Orten und Rabinat, welchen diese zugeteilt sind:

Zum Eisenstädter Rabinat gehören:

Stotzing	mit 3 Seelen
Leithaprodersdorf	mit 5 Seelen
Loretto	mit 9 Seelen
Donnerskirchen	mit 5 Seelen
Oggau	mit 8 Seelen
Hornstein	mit 6 Seelen
Schützen a. G.	mit 5 Seelen
St. Margarethen	mit 6 Seelen
Müllendorf	mit 6 Seelen
Oslip (Oszlopp)	mit 3 Seelen, insgesamt 56 Seelen.

Zum Mattersburger Rabinat gehören:

Trausdorf	mit 7 Seelen
Müllendorf	mit 5 Seelen
St. Margarethen	mit 5 Seelen
Stotzing	mit 3 Seelen
Siegendorf	mit 2 Seelen, insgesamt 22 Seelen.

Zum Kobersdorfer Rabinat gehören:

Wimpassing	mit 7 Seelen ¹
------------	---------------------------

Zum Frauenkirchner Rabinat gehören:

Breitenbrunn	mit 3 Seelen
--------------	--------------

Die Israelitengemeinde Eisenstadt umfaßt in summa 780 Seelen. Die zum Eisenstädter Rabinat gehörigen Familien sind in dem Eisenstädter durch den Lokalnotär geführten Trau- und Sterbeprotokoll eingetragen. Die Geburtsfälle wurden jedoch bisher nicht protokolliert. Die Tauf-, Trau- und Sterbefälle der übrigen nicht zum Eisenstädter Rabinat gehörigen Judenfamilien sind bei ihrem zuständigen Rabinat immatrikuliert.

Im Eisenstädter Bezirk leben insgesamt 868 Seelen. Sämtliche vorbeschriebene Israeliten bekennen sich zur alt-mosaïschen Glaubenssekte. Es wird der Antrag gestellt, daß die außerhalb des Bezirkes lebenden Israeliten dem Eisenstädter Rabinat zugewiesen werden.

Eisenstädter k.k. Bezirkskommissariat, 14. Mai 1850

Carl Tibolth, k.k. Bezirkskommissär.

¹ Die große räumliche Entfernung zwischen beiden Orten fällt hier besonders auf.

Summarische Seelenbeschreibung der im Mattersdorfer Bezirkskommissariat befindlichen Israeliten

In diesem Bezirk gibt es keinen Distriktsrabbiner. Mattersdorf hat einen eigenen Rabbiner, er heißt Simon Schreiber. In Mattersdorf beträgt die Seelenzahl 1257.

Die in folgenden Ortschaften zur Zeit lebenden Familien gehören zum Rabbinat Mattersdorf:

Walbersdorf:	1 Familie	mit	5 Seelen
Pöttelsdorf:	1 Familie	mit	9 Seelen
Draßburg:	1 Familie	mit	3 Seelen
Zagersdorf:	1 Familie	mit	5 Seelen
Marz:	1 Familie	mit	3 Seelen
Rohrbach:	1 Familie	mit	4 Seelen
Sigless:	2 Familien	mit	6 Seelen
Krensdorf:	1 Familie	mit	4 Seelen
Pötttsching:	1 Familie	mit	2 Seelen
Neudörfl:	2 Familien	mit	15 Seelen
Wulkaprodersdorf:	1 Familie	mit	4 Seelen

Über die in Mattersdorf wohnenden Israeliten wird ein genaues Geburts-, Trau- und Sterbebuch geführt, wo selbe eingetragen werden.

Zum Rabbinat Eisenstadt gehören:

Draßburg:	1 Familie	mit	7 Seelen
Baumgarten:	1 Familie	mit	8 Seelen
Krensdorf:	1 Familie	mit	3 Seelen
Pötttsching:	2 Familien	mit	7 Seelen
Neufeld:	1 Familie	mit	8 Seelen
Neudörfl:	2 Familien	mit	18 Seelen
Antau:	1 Familie	mit	6 Seelen
Wulkaprodersdorf:	1 Familie	mit	6 Seelen
Steinbrunn:	1 Familie	mit	10 Seelen
Zillingtal:	1 Familie	mit	6 Seelen

Zum Rabbinat Kobersdorf gehören:

Pöttelsdorf:	1 Familie	mit	10 Seelen
Marz:	1 Familie	mit	7 Seelen

Alle hier beschriebenen Israeliten bekennen sich zur Sekte der altmosaischen Religion.

In summa leben 1413 Israeliten im k.k. Bezirkskommissariat Mattersdorf.

Israeliten im Oedenburger k.k. Bezirkskommissariat

Distriktsrabbiner hat es bisher keinen gegeben und es gibt auch gegenwärtig keinen. Die Deutschkreutzer Israeliten haben einen Rabbiner mit Namen Joachim Katz. Die Lackenbacher Israelitengemeinde hat einen Rabbiner mit Namen David Ulman. Die Kobersdorfer Israelitengemeinde hat zwar gegenwärtig keinen Rabbiner, aber einen rabbinatsfähigen Kandidaten als Stellvertreter namens David Alt. Zerstreut lebende Judenfamilien, die zum Deutschkreutzer Rabbinat gehören:

Girm	mit 8 Seelen
Petersdorf	mit 3 Seelen
Wolfs	mit 2 Seelen
Oedenburg	mit 1 Seele, insgesamt 14 Seelen.

Die Israelitengemeinde Deutschkreutz hat in summa 935 Seelen. Die Gemeinde hat ein Tauf-, Trau- und Sterbebuch, und es wird durch den Lokalnotär protokolliert.

Zum Lackenbacher Rabbinat gehören:

Kroisbach	mit 5 Seelen
Neudorf	mit 4 Seelen
Neckenmarkt	mit 14 Seelen
Ritzing	mit 3 Seelen
St. Martin	mit 3 Seelen
Lackendorf	mit 4 Seelen
Schattendorf	mit 4 Seelen, insgesamt 37 Seelen.

Die Israelitengemeinde Lackenbach hat in summa 1107 Seelen. Sie hat ein Tauf-, Trau- und Sterbebuch.

Zum Kobersdorfer Rabbinat gehören:

Petersdorf	mit 4 Seelen
Weppersdorf	mit 12 Seelen
Sieggraben	mit 4 Seelen
Lindgraben	mit 5 Seelen
St. Martin	mit 7 Seelen
Landsee	mit 4 Seelen, insgesamt 36 Seelen.

Die Israelitengemeinde Kobersdorf hat in summa 358 Seelen. Diese Gemeinde hat ein Tauf-, Trau- und Sterbebuch. Es wird durch den Lokalnotär protokolliert.

Zum Mattersdorfer Rabbinat gehören:

Schattendorf mit 5 Seelen.

Insgesamt befinden sich im Oedenburger k.k. Bezirkskommissariat 2492 Seelen. Die oben beschriebenen Israeliten bekennen sich alle zur altmosaischen Glaubenssekte.

Oedenburger k.k. Bezirkskommissariat, 20. Mai 1850

Franz Kollár, k.k. Bezirkskommissär

Beschreibung sämtlicher Israeliten im Bezirk Oberpullendorf

Es gibt keinen Distriktsrabbiner. Es gibt auch keine Gemeinden in diesem Bezirk, die einen eigenen Rabbiner haben. Zerstreut lebende Judenfamilien sind in nachstehenden Orten:

Oberpullendorf:	Jakob Hacker	mit 5 Seelen
	David Lackenbacher	mit 6 Seelen
Unterpullendorf:	Abraham Deutsch	mit 5 Seelen
Raiding:	Salamon Kopfstein	mit 2 Seelen
Steinberg:	Leopold Kopfstein	mit 2 Seelen, insges. 20 Seelen.
Sie gehören zum Lackenbacher Rabbinat.		
Oberrabnitz:	Judas Adler	mit 7 Seelen
Draßmarkt:	Josef Bauer	mit 6 Seelen, insges. 13 Seelen.
Sie gehören zum Kobersdorfer Rabbinat.		
Draßmarkt:	Moises Hakker	mit 2 Seelen
Karl:	Jakob Hönigsberger	mit 10 Seelen
Kaisersdorf:	Israel Hacker	mit 6 Seelen, insges. 18 Seelen.
Sie gehören zum Lackenbacher Rabbinat.		
Kaisersdorf:	Josef Samuel Bauer	mit 6 Seelen. Diese Familie gehört zum Kobersdorfer Rabbinat.
Weingraben:	Moises Hacker	mit 4 Seelen
Pressing:	Josef Feigelstock	mit 5 Seelen ²
Siegersdorf:	Markus Feigelstock	mit 4 Seelen
Frankenau:	Jakob Deutsch	mit 8 Seelen, insges. 27 Seelen.
Sie gehören zum Lackenbacher Rabbinat.		
Großmutschen:	Jonas Kohn	mit 2 Seelen. Sie gehören zum Deutschkreutzer Rabbinat.
Unterfrauenhaid:	Josef Brandl	mit 5 Seelen
Kleinwarasdorf:	Bernhard Feigelstock	mit 2 Seelen, insges. 7 Seelen.
Sie gehören zum Lackenbacher Rabbinat.		
Kleinwarasdorf:	Julius Miller	mit 7 Seelen
Kroat.Minihof:	Josef Tauber	mit 6 Seelen, insges. 13 Seelen.
Sie gehören zum Deutschkreutzer Rabbinat.		
Piringsdorf:	Anton Steiner	mit 3 Seelen
Lockenhaus, Schloß:	Wolf Eisenstädter	mit 2 Seelen, insges. 5 Seelen.
Sie gehören zum Schlaininger Rabbinat.		
Neutal:	Jakob Hacker	mit 3 Seelen
Stoob:	Perl Lederer	mit 6 Seelen
	Heinrich Deutsch	mit 5 Seelen
Unterrabnitz:	Caspar Leitner	mit 4 Seelen, insges. 18 Seelen.

2 Pressing (Peresznye) und Siegersdorf (Horvátzsidány) sind Gemeinden, die heute in Ungarn liegen.

Sie gehören zum Lackenbacher Rabbinat.

Lutzmannsburg: Leopold Rosenberger mit 5 Seelen

Kroat. Geresdorf: Ignaz Tauber mit 2 Seelen, insges. 7 Seelen.

Sie gehören zum Deutschkretzer Rabbinat.

Nikitsch: Moyses Feiglstock mit 4 Seelen

Großwarasdorf: Hirschl Deutsch mit 6 Seelen

Leopold Lederer mit 5 Seelen, insges. 15 Seelen.

Sie gehören zum Lackenbacher Rabbinat.³ Insgesamt 151 Seelen.

Alle vorbeschriebenen Seelen der Israeliten sind Thalmudianer.

K.k. Bezirkskommissariat Oberpullendorf, 14. Mai 1850

Anton von Kutrovits, k.k. Bezirkskommissär⁴

Die Israelitengemeinde Eisenstadt wählt einen neuen Rabbiner

Aus einem Bericht des k.k. Bezirkskommissärs von Eisenstadt vom 17. April 1851 an den k.k. Regierungskommissär Joh. Nep. von Simon in Oedenburg geht hervor, daß sich die Israelitengemeinde zu Eisenstadt einen neuen Rabbiner in der Person des Dr. Israel Hildesheimer erwählen will, falls er die Bestätigung durch die k.k. Distriktsregierung findet. Die Israelitengemeinde Eisenstadt führt an, daß sich die Wahl eines neuen Rabbiners aus dem Grunde als notwendig erwiesen habe, weil die Gemeinde zur Zeit keinen Rabbiner besitze, ferner habe sich bei der „Visitation der Volksschule“ ergeben, daß sich die Schule der Israelitengemeinde Eisenstadt in ganz vernachlässigtem Zustand befinde und keine entsprechende Oberaufsicht vorhanden sei. Da auch die Ausübung des Kultus in dieser Gemeinde nicht „auf gehörige Art“ geschehe, wurde der Israelitengemeinde bereits vor einem halben Jahr aufgetragen, einen ordentlichen, mit den entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüsteten Rabbiner zur Besorgung ihres Kultus- und Schulwesens anzustellen. Die Gemeinde ist diesem Auftrag nachgekommen und glaubt mit der Wahl des Dr. Israel Hildesheimer zum Rabbiner den rechten Mann gefunden zu haben. Sie bittet um geneigte Bestätigung dieser Wahl, wobei sie voraussetzt, daß sich Dr. Hildesheimer mit legalen Zeugnissen über seine Fähigkeiten und auch über seine Moralität auszuweisen vermag.⁵

Bereits am 23. Mai 1851 ergeht ein Erlaß der k.k. Distriktsregierung von Oedenburg an das k.k. Regierungskommissariat daselbst, der die angesuchte Genehmigung der Aufnahme des Dr. Israel Hildesheimer aus Halberstadt in Preußen zum Rabbiner der Israelitengemeinde von Eisenstadt ablehnt.

Aber die Israelitengemeinde Eisenstadt gibt sich nicht geschlagen. Sie wendet sich am 4. Juni 1851 an den zuständigen Minister für „Cultus und

3 Die wenig übersichtliche Einteilung findet ihre Begründung im Originaldokument, dem wir hier folgen.

4 Győr-Sopronmegyei 2. sz. levéltár, Sopron, K.k. Ministerialkommissariat Oedenburg, Nr. 1820, 1850

Unterricht", Herrn Grafen Leo von Thun, mit folgendem Schreiben:
Eure Exzellenz!

„Die in tiefster Ehrfurcht gefertigten Vertreter der Israelitengemeinde Eisenstadt in Ungarn erlauben sich im Namen ihrer Gemeinde, Eurer Exzellenz die Bitte zu unterbreiten, daß dem durch die Wahl der Commune zu ihrem Rabbiner berufenen Dr. Israel Hildesheimer aus Halberstadt in Preußen die von der k.k. Distriktsregierung in Oedenburg ohne allen Grund verweigerte Bestätigung gnädigst erteilt werden möge.

Die Gemeinde hat bei dieser Wahl als Hauptzweck im Auge gehabt, an die Spitze ihres Kirchen- und Schulwesens einen Mann zu stellen, dessen Fähigkeiten, wissenschaftliche Ausbildung und erprobte moralische und religiöse Tüchtigkeit eine sichere Garantie zu geben imstande wären, daß den durch langjährige Vernachlässigung eingerissenen und von der hohen Behörde gerügten Mißständen unter einer intelligenten und eifrigen Leitung baldigst ein Ende gemacht werde. In jeder dieser Beziehungen darf die auf Herrn Dr. Israel Hildesheimer gefallene Wahl eine vorzügliche genannt werden.

Ferner wird auf die ehrenvollen Zeugnisse hingewiesen, auf seine akademische Laufbahn, auf die an der Universität Halle erlangte philosophische Doktorwürde, auf das Rabbinerdiplom sowie auf sämtliche Zeugnisse seines früheren Aufenthaltes.

Die gehorsamst Gefertigten glauben, sich demnach der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die preußische Untertanenschaft des von ihnen Erwählten, zu dem sie ihr vollstes Vertrauen haben, in den Augen Eurer Exzellenz kein Hindernis gegen die Erteilung der höchsten Bestätigung sein werden.⁶

Israelitengemeinde zu Eisenstadt
Wien, 4. Juni 1851 B. Bunzlau, Richter"

Am 4. Feber 1852 ergeht an das k.k. Bezirkskommissariat Eisenstadt ein Erlaß des k.k. Regierungskommissariates von Oedenburg, in dem mitgeteilt wird, daß dem zum Rabbiner von Eisenstadt erwählten Dr. Israel Hildesheimer das österreichische Staatsbürgerrecht verliehen worden ist.

Am 20. Feber 1852 legt Dr. Hildesheimer den vorgeschriebenen Eid als österreichischer Staatsbürger ab, wie aus einer Zuschrift an die k.k. Distriktsregierung in Oedenburg hervorgeht. Mit dieser Eidesablegung war im Sinne des Erlasses vom 23. Juli 1851, Z.: 5872, die Eintragung in das Verzeichnis der neuen österreichischen Staatsbürger verbunden.

Der Grund für die Ablehnung der Bestätigung des Dr. Hildesheimer zum Rabbiner von Eisenstadt dürfte in der Tatsache zu suchen sein, daß

5 Ebenda, K.k. Ministerialkommissariat Oedenburg, Nr. 1349, 1851

6 Ebenda, K.k. Ministerialkommissariat Oedenburg, Nr. 497, 1852

Dr. Hildesheimer noch preußischer Staatsbürger war, als er zum Rabbiner der Israelitengemeinde von Eisenstadt gewählt wurde. Da er als Rabbiner ein öffentliches Amt bekleidete, durfte er nach der damaligen Rechtslage nicht Ausländer sein. Dr. Hildesheimer mußte zuerst aus dem preußischen Staatsverband entlassen werden, bevor er die Stelle als Rabbiner von Eisenstadt erhalten und die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen konnte.

Es mag in diesem Zusammenhang nicht uninteressant sein zu erfahren, wie der mit sovielen Vorschußlorbeeren angepriesene Dr. Hildesheimer seine Arbeit in der Israelitengemeinde von Eisenstadt bewältigt hat. Auf eine kurze Formel gebracht: ausgezeichnet. Es gelang ihm, daß die Israelitengemeinde Eisenstadt bereits im Jahre 1855 über eine dreiklassige Normalschule mit Öffentlichkeitsrecht verfügte und eine vierte Klasse anstrebte, was damals die höchste Form auf schulischem Gebiet bedeutete.⁷

In der Burgenländischen Landestopographie heißt es: „Er war der größte der Eisenstädter Rabbiner. Sofort errichtete er ein Lehrhaus für das Volk und die Hildesheimerische Rabbinatsschule, in der die moderne Wissenschaft und die Talmudgelehrsamkeit gepflegt wurden.“ Obgleich von allen Seiten anerkannt, war er doch ständigen Angriffen der Orthodoxen, der Neologen und der Chassidim ausgesetzt, weshalb er 1869 auf das Rabbinat von Eisenstadt verzichtete und nach Berlin ging, wo er ebenfalls eine Rabbinatsschule begründete.⁸

Zur Entlohnung des Dr. Israel Hildesheimer

Die Israelitengemeinde Eisenstadt richtet am 31. August 1851 ein Schreiben an das k.k. Bezirkskommissariat von Eisenstadt, aus dem wir Näheres über das in Aussicht genommene Gehalt des künftigen Rabbiners von Eisenstadt erfahren. Dr. Israel Hildesheimer wurde neben freier Wohnung ein jährliches Salär von 1.000,— Gulden Conventionsmünz von der Israelitengemeinde Eisenstadt zugesichert. Die einzelnen Gemeindeglieder hatten zu diesem Gehalt ihren Vermögensverhältnissen entsprechend beizutragen.

Für die damaligen Zeitverhältnisse muß diese Entlohnung als sehr gut bezeichnet werden, denn sie reicht an das Gehalt der höheren Staatsbeamten jener Zeit heran. Ein k.k. Stuhlrichter — heute unserem Bezirkshauptmann vergleichbar — erhielt, wenn er sich in der höchsten Dienstklasse befand, jährlich 1.200,— Gulden neben freier Dienstwohnung.⁹

7 Ebenda, K.k. Komitatsbehörde Oedenburg, Fasz. 68, Nr. 9182, 1855

8 Bgl.d. Landestopographie, Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust, Bgl.d. Landesarchiv, 2. Band, Eisenstadt 1963, S. 347 f.

9 Győr-Sopronmegyei 2. sz. levéltár, Sopron, K.k. Ministerialkommissariat Oedenburg, Nr. 497, 1852

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Paul Hans

Artikel/Article: [Zur Organisation der jüdischen Rabbinate in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf um 1850 63-70](#)